



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

20/2016

Mitteilungsblatt / Bulletin

23. September 2016

Entgelte

**für den dualen Masterstudiengang Prozess- und Projektmanagement
des Fachbereichs Duales Studium Wirtschaft • Technik
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 23.09.2016**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

Entgelte für den dualen Masterstudiengang Prozess- und Projektmanagement des Fachbereichs Duales Studium Wirtschaft • Technik der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 23.09.2016

Gemäß der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium vom 2. Dezember 1998 (Mitteilungsblatt 02/1999) wurde durch den Präsidenten das Entgelt für den weiterbildenden dualen Master-Studiengang „Prozess- und Projektmanagement“ auf Grundlage des Fachbereichsratsbeschlusses des Fachbereiches Duales Studium Wirtschaft • Technik vom 24.08.2016 wie folgt festgesetzt:

Artikel I

Das Studienentgelt für den dualen Masterstudiengang Prozess- und Projektmanagement beträgt insgesamt 12.500 Euro.

Es enthält:

- die Teilnahme an den Kursen laut Studienplan
- Unterrichtsmaterialien
- Gastvorträge
- Registrierungen, Prüfungs- und Abschlussgebühren
- Service und Administrationskosten.

Das Studienentgelt wird wie folgt fällig:

- 4.000 € bis drei Wochen nach Zugang des unterzeichneten Weiterbildungsvertrags beim oder bei der Studierenden,
- jeweils eine monatliche Rate in Höhe von 450 € vom 1. Oktober 2016 bis 1. März 2018 sowie eine Abschlussrate in Höhe von 400 € am 1. April 2018, fällig jeweils zum ersten Tag eines jeden Monats.

Zusätzlich zum Studienentgelt wird halbjährig auf der Basis der jeweils geltenden Vorschriften der Semesterbeitrag erhoben.

Artikel II

Ein Rücktritt vom Weiterbildungsvertrag erfordert die schriftliche Mitteilung an den Fachbereich Duales Studium Wirtschaft • Technik der HWR Berlin.

Erfolgt der Rücktritt:

- bis spätestens 31. Juli 2016, werden von der ersten Rate des Studienentgelts 50 % einbehalten,
- nach dem 31. Juli 2016 bis zum 30. September 2016, wird die gesamte erste Rate des Studienentgelts einbehalten,
- ab dem 1. Oktober 2016, wird die Gesamtheit der bis zum Rücktritt gezahlten Beiträge einbehalten.

Der Nachweis des Zugangs des Rücktrittsschreibens obliegt der oder dem Studierenden.

Artikel III

Die Festsetzung gilt für Studierende, die 2016 ihr Studium aufnehmen.